

Der bayerische
Innenminister über
Zuwanderung, Sicherheit
und Europa

Günther Beckstein: „... eine bürgerliche Demokratie erhalten“

Die Politische Meinung: Herr Minister, das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat Mitte Dezember 2002 das Einwanderungssteuerungsgesetz der rot-grünen Bundesregierung als verfassungswidrig bezeichnet, was dessen Verabschiedung durch eine ungültige Mehrheit im Bundesrat betraf. Wo liegen die Schwerpunkte der Kritik der Unionsparteien an den Bestimmungen des nun erneut dem Bundestag vorgelegten Gesetzeswerkes zur „Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“? Wo muss die SPD den Grünen hier noch Zugeständnisse abringen, um zu einem mehrheitsfähigen Kompromiss mit den Unionsparteien zu gelangen?

Günther Beckstein: Nachdem das Bundesverfassungsgericht am 18. Dezember 2002 das Zuwanderungsgesetz der rot-grünen Koalition für nichtig erklärt hat, besteht nun die Möglichkeit einer sinnvollen, an den wirklichen Interessen Deutschlands ausgerichteten Gestaltung der Zuwanderungspolitik. Dabei dürfen die Weichen nicht wie in dem bisherigen Gesetz auf massive Ausweitung der Zuwanderung und eine multikulturelle Gesellschaft, sondern müssen auf echte Steuerung und Begrenzung gestellt werden. Dies gilt gerade auch vor dem Hintergrund der beschlossenen Osterweiterung der EU um zehn Staaten mit zirka 85 Millionen Menschen. Für Union und Staatsregierung muss sich ein Zuwanderungsgesetz, das auch die Akzeptanz der Bürger finden soll, an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Die Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten muss auf ein sozial verträgliches Maß begrenzt werden.
- Die Zuwanderung in die Sozialsysteme, vor allem unter Missbrauch des Asylrechts, ist zu reduzieren.
- Zuwanderung kann es nur für wirklich hoch qualifizierte Arbeitskräfte geben, die einen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland leisten können.

Vorrang hat die Integration der bereits rechtmäßig bei uns lebenden Ausländer; eine gesetzliche Regelung muss vorrangig für diese Gruppe die Integrationsbedingungen verbessern, nicht nur für Neuankömmlinge, wie es das rot-grüne Zuwanderungsgesetz vorgesehen hatte.

Die Politische Meinung: Mit der angestrebten Erweiterung der EU um zehn neue Mitgliedstaaten auf dann 25 werden vor allem auch die Grenzen in den Osten Europas verschoben. Neumitglieder werden junge Demokratien sein, die lange Jahre den Herrschaftsbedingungen von totalitär verfassten Einparteistaaten unterworfen waren. Die zahlreichen Kriminalitätsphänomene auch außerhalb der ehemaligen Sowjetunion zeigen, dass das zivile Rechtsgefühl im Alltag vieler mittel- und osteuropäischer Bürger noch oft genug außerhalb der gültigen Gesetze verankert ist. Wie kann vor allem die organisierte Kriminalität im Bereich der neuen Mitgliedsländer mit EU-Mitteln besser eingegrenzt werden? Wie wird hier das Schengen-Abkommen angewendet werden? Wie können Menschenrechte besser geltend gemacht werden?

Günther Beckstein: Bei den Beitrittskandidaten handelt es sich zwar um vergleichsweise junge Demokratien und Rechtsstaaten. Allerdings liegt der Fall des so genannten „Eisernen Vorhangs“ nun auch schon dreizehn Jahre zurück. Dies ist eine Zeitspanne, die die nun zur Aufnahme in die EU anstehenden Staaten genutzt haben, um demokratisch hinreichend legitimierte, rechtsstaatliche, stabile Strukturen zu bilden. Eine junge Demokratie muss nicht automatisch eine schwache oder gar eine schlechte Demokratie sein. Denken Sie nur an die neu gegründete Bundesrepublik Deutschland. Wir hätten es sicherlich zu Recht als ungerecht empfunden, wenn man die Bundesrepublik der frühen sechziger Jahre nur deshalb von den Europäischen Prozessen ausgeschlossen hätte, weil sie noch keine fünfzehn Jahre Bestand hatte. Die Feststellung, ob der Grad der Demokratisierung der Beitrittskandidaten westlichen Standards entspricht, war Gegenstand einer Vielzahl von Überprüfungen, die insbesondere die EU-Kommission durchgeführt hat. Wo erforderlich, haben die Beitrittskandidaten ihre Rechtsordnungen und ihre Legislativen, Judikativen und Exekutiven zunächst einmal formal so umgestaltet, dass sie europäischen Standards entsprechen.

„EINE JUNGE DEMOKRATIE MUSS NICHT AUTOMATISCH EINE SCHWACHE DEMOKRATIE SEIN.“

Darüber hinaus dürfen wir nicht den Fehler begehen, die Bevölkerung dieser Staaten unter einen generellen Kriminalitätsverdacht zu stellen. Allerdings werden diese Länder, gerade weil sie sich in einer Umbruchphase befanden und befinden, oftmals von hoch professionell agierenden Strukturen organisierter Kriminalität (OK) als Aktions- und Rückzugsraum genutzt. Dies hat gerade bei Kriminalitätsphänomenen wie Schleuse-

Günther Beckstein im Gespräch mit Journalisten.

© dpa, Foto: Tim Brakemeier



rei, Rauschgiftschmuggel, Menschenhandel oder Kfz-Verschiebung mittelbar Einfluss auf den Zustand der Inneren Sicherheit in Deutschland, ja in ganz Westeuropa. Deshalb gilt unsere Aufmerksamkeit seit langem den Strukturen der OK, und deshalb unterstützen wir die Polizeien der Beitrittskandidaten in ihrem Bestreben, gegen das Verbrechen vorzugehen und es wirksam zu bekämpfen. So haben wir in der Vergangenheit oftmals auf bilateraler Basis oder im Rahmen von EU-Förderprojekten Experten zur Verfügung gestellt, die entweder vor Ort oder hier in Bayern ihr Know-how an die Kollegen aus den Beitrittskandidatenstaaten weitergegeben haben. Derartige Maßnahmen werden wir auch weiterhin nach Kräften unterstützen. Wir leisten also Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei

können und wollen wir die einzelnen Staaten nicht von ihren Pflichten entbinden. Sie müssen vielmehr polizeilich wie politisch dafür Sorge tragen, dass sie die EU- und Schengen-Sicherheitsstandards dauerhaft einhalten und insofern solidarisch mit den bisherigen EU-Staaten sind. Deshalb wird beispielsweise das Schengener Durchführungsübereinkommen bei den Beitrittsländern mit derselben Qualität angewendet werden, wie dies etwa an den deutschen Ostgrenzen der Fall ist.

Die Politische Meinung: Wie kann der Gefahr des islamistischen Terrorismus im engeren Verbund zwischen Länder- und Bundesebene und der Ebene der EU besser begegnet werden? Wo sehen Sie noch heute erkennbare Lücken, wo besteht Handlungsbedarf?

Günther Beckstein: Bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus können die Sicherheitsbehörden auf die bewährte Gremienstruktur zwischen Polizeibehörden der Länder und des Bundes zurückgreifen. Die Union fordert darüber hinaus ein Sicherheitspaket III mit Nachbesserungen, die insbesondere den Bereich der Legislative und die Umsetzung der Gesetze durch Rechtsverordnungen betreffen. Im Besonderen sehe ich auf Bundes- und EU-Ebene folgende Ansatzpunkte:

Nicht nur dem Bundesamt für Verfassungsschutz, sondern auch den Landesämtern für Verfassungsschutz muss es möglich sein, Informationen vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zu erhalten. Nur so ist eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern gewährleistet.

In Ausweispapieren müssen neben dem bisher benutzten Lichtbild weitere biometrische Merkmale aufgenommen werden. Damit verhindern wir, dass sich Terroristen mit fremden Papieren ähnlich aussehender Personen ausweisen kön-

nen. Trotz entsprechender Ankündigung nach dem 11. September 2001 wurde dies bisher vom Bund nicht umgesetzt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Nicht zuletzt muss die Bundesregierung entsprechende Bemühungen auf EU-Ebene verstärken. Die biometrischen Daten müssen auch zentral gespeichert werden. Insoweit sind das Passgesetz und das Personalausweisgesetz zu ändern, die eine solche Speicherung ausdrücklich verbieten.

Weiter gilt es die internationale Polizeikooperation zu verstärken. Kein Staat der Welt kann der neuen Bedrohung allein mit seinen Erkenntnissen wirksam begegnen. Erforderlich ist ein einheitlicher und umfassender Fahndungsraum. Folgende Weichenstellungen sehe ich dabei als vordringlich an:

Der Datenbestand des Schengener Informationssystems (SIS) muss rasch erweitert werden. Wir müssen die Fahndungsmöglichkeiten im Schengener Informationssystem ausbauen. Überfällig ist etwa die Verknüpfung der Personen- und Sachfahndung entsprechend deutschem Standard.

Wir müssen Europol zu einer schlagkräftigen Analyse- und Informationsstelle ausbauen.

Außerdem muss beispielsweise Eurojust durch die justiziellen Strafverfolgungsbehörden der EU-Staaten intensiv genutzt werden, um so für eine Optimierung der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der justiziellen Rechtshilfe in Strafsachen zu sorgen. Allerdings habe ich größte Zweifel, ob es Sinn macht, das europäische Polizeiamt Europol mit exekutiven Befugnissen auszustatten oder Eurojust zu einer europäischen Staatsanwaltschaft fortzuentwickeln. Die Ausübung exekutiver Befugnisse ist meiner Überzeugung nach bei den Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten besser aufgehoben. Wesentlich wichtiger und zielführender als eine Vereuropäisierung der Po-

lizeiarbeit ist es, das Fahndungswissen der nationalen Behörden miteinander zu vernetzen und nutzbar zu machen. Dafür brauchen wir auf europäischer Ebene koordinierende Einheiten, aber keine Konkurrenz zu den nationalen Sicherheitsbehörden.

Die direkte polizeiliche Zusammenarbeit unter Einbindung der Zentralstellen muss rasch erweitert werden. Das Gleiche gilt für die polizeiliche Rechtshilfe – auch in Strafsachen –, die viel zu eng und bürokratisch gefasst ist.

Wir müssen die Bedingungen für die grenzüberschreitende Observation und die Nacheile weiter verbessern und vereinfachen und gleichzeitig auch grenzüberschreitende präventivpolizeiliche Observationen zulassen.

Wir müssen verbesserte rechtliche Voraussetzungen dafür schaffen, dass verdeckte Ermittler grenzüberschreitend tätig werden können, im Eilfall auch ohne vorherige Zustimmung des betroffenen Staates.

Wir müssen es möglich machen, dass international besetzte Ermittlungsgruppen unter der Hoheit der örtlich zuständigen Polizei gebildet werden.

Und wir müssen dafür sorgen, dass die Polizeien unter Einsatzleitung der örtlich zuständigen Polizei grenzüberschreitend zur Gefahrenabwehr tätig werden können.

Es muss die Möglichkeiten geben, die Daten in EURODAC, dem AFIS der Mitgliedstaaten der EU für den Vergleich von Fingerabdrücken Asylsuchender und illegal eingereister oder aufhältlicher Ausländer, mit dem Fahndungsbestand abzugleichen.

Die Politische Meinung: Der Frankfurter Flugzeugzwischenfall Anfang Januar 2003 verdeutlichte manche gesetzlichen Defizite, auch solche der Kooperation zwischen Länderpolizeien, BGS und der Bundeswehr. Kann und muss hier das Grundgesetz im

Sinne besserer Eingriffsmöglichkeiten der Bundeswehr in konkreten Gefährdungslagen (bei konventionellen oder ABC-Terroranschlägen auf sensible Punkte des Staates, der Gesellschaft) geändert werden? Vor allem ist die rot-grüne Koalition unter Kanzler Gerhard Schröder in diesem Punkt sehr uneins, was auch die Kritik an den Äußerungen von Verteidigungsminister Peter Struck zeigte. Der Berliner Innensenator Ehrhart Körting rät von einer Grundgesetz-Änderung oder Ergänzung gänzlich ab.

Günther Beckstein: Die gegenwärtige Rechtslage ist unzureichend. Bayern will deshalb erreichen, dass durch eine Änderung des Grundgesetzes die Bundeswehr in ein umfassendes Sicherheitskonzept für die Bürger in Deutschland miteinbezogen wird und Rechtsunsicherheiten über die Rolle der Bundeswehr in bestimmten Gefährdungslagen ausgeräumt werden. Damit verfolgen wir drei Ziele:

Die Bundeswehr soll angesichts gestiegener Anschlags- und Terrorgefahren künftig auch zivile Einrichtungen und Objekte in Deutschland schützen können, wenn die Polizeikräfte dafür nicht mehr ausreichen.

Dringend notwendig ist eine klare Rechtsgrundlage bei Abwehr von Gefahren aus der Luft durch gekaperte zivile Flugzeuge.

Bei drohenden Anschlägen etwa durch biologische oder chemische Giftstoffe müssen die hervorragenden Fähigkeiten der Bundeswehr zum Schutz der Bevölkerung auch im Inland voll genutzt werden können.

Wir wollen mit den erweiterten Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Inneren und mit einer klaren Rechtsgrundlage im Grundgesetz einen optimalen Schutz der Bürger in Deutschland und ein Plus an Sicherheit in gefährlichen Zeiten durch Nutzung aller Sicherheitsressourcen erreichen. Bundesregierung und die Fraktionen von SPD

und Grünen im Bundestag sollten dieses Plus an Sicherheit für die Bürger nicht weiter blockieren und sich Gesprächen über klare Rechtsgrundlagen für den Einsatz der Bundeswehr im Innern nicht weiter entziehen. Bayern ist dabei, mit den anderen unionsregierten Ländern und gemeinsam mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine gemeinsame Formulierung für die Änderung des Grundgesetzes zu erarbeiten, die Grundlage für Gespräche mit den anderen Ländern und der Bundesregierung sein soll.

**„SPD UND GRÜNE SOLLTEN
DAS PLUS AN SICHERHEIT
NICHT WEITER BLOCKIEREN.“**

Beim Objektschutz muss es die Möglichkeit geben, Soldaten der Bundeswehr einzusetzen, wenn die Polizei mit den eigenen Leuten nicht mehr auskommt oder gar die Verbrechensbekämpfung zu Gunsten von Objektschutzaufgaben zurückfahren müsste. Die Bürger müssen darauf vertrauen können, dass die Polizei gerade zum Schutz der kleinen Leute da ist. Die Mithilfe der Bundeswehr in diesen Fällen bedeutet ein Plus an Sicherheit für die Bürger. Ich verstehe auch nicht, warum Herr Schröder mehrere Tausend Bundeswehrsoldaten zum Schutz von Dutzenden amerikanischen Einrichtungen in Deutschland zur Verfügung stellt, aber den Schutz deutscher Einrichtungen durch unsere Bundeswehrsoldaten ablehnt. Es ist schwer zu vermitteln, dass unsere Soldaten auf der ganzen Welt zum Schutz von Gebäuden, Verkehrswegen und Infrastruktureinrichtungen eingesetzt werden, vom Balkan bis nach Afghanistan. Nur im eigenen Land, in der Heimat, soll das verboten sein, auch wenn Not am Mann ist und die Bundeswehr über ausreichende personelle Ressourcen verfügt. Das versteht niemand. Der Schutz ziviler Objekte durch die Bundeswehr kommt nach

bisheriger Rechtslage nur im Verteidigungs- und Spannungsfall sowie in den Fällen des inneren Notstandes in Betracht.

**„DIE POLIZEI MUSS GERADE
ZUM SCHUTZ DER KLEINEN
LEUTE DA SEIN.“**

Nach der Entführung eines Flugzeuges in Frankfurt am 5. Januar 2003 ist auch erneut deutlich geworden, dass trotz des Terroranschlags vom 11. September 2001 bis heute nicht klar geregelt ist, unter welchen Voraussetzungen bei Bedrohungen aus der Luft ein als Waffe eingesetztes Flugzeug abgeschossen werden darf. Bayern will, dass im Grundgesetz bei Amokfliegern die Luftwaffe eingesetzt werden kann. Umstritten ist, ob das Grundgesetz in solchen Fällen den Einsatz von Abfangjägern, ein *air policing*, zur Sicherung des Luftraumes auch erlaubt. In einem Krisenfall wie Anfang des Jahres in Frankfurt, wo Menschenleben auf dem Spiel standen, ist aber nicht die Zeit, um offene Rechtsfragen zu klären. Im Grundgesetz muss auf jeden Fall klar gestellt werden, dass zu den Aufgaben der Bundeswehr auch die Abwehr von Gefahren aus der Luft gehört. Da müssen schnelle Einsatzentscheidungen getroffen werden. Der Abschuss eines gekaperten Flugzeuges kann schon aus rein tatsächlichen Gründen nur durch Einsatzkräfte der Luftwaffe erfolgen. Inzwischen fordern aber auch die Luftwaffepiloten klare Regeln zum möglichen Abschuss ziviler Flugzeuge. Die Unsicherheit über die Zulässigkeit ist so groß, dass im Ernstfall unklar ist, ob ein Befehl zum Abschuss ausgeführt werden kann. Ein solches Maß an Rechtsunsicherheit bei Gefahrenlagen, die zu sofortigem Handeln zwingen, ist unverantwortlich.

Die jüngsten Vorschläge von Bundesinnenminister Schily für ein so genanntes Luftpolizeigesetz gehen von falschen verfassungsrechtlichen Grundlagen aus und

machen eine Grundgesetzänderung nicht entbehrlich. Sie zeigen überdies, dass die Bundesregierung in dieser wichtigen Frage keine klare Linie vertritt, sondern mit vielen Zungen spricht.

Auch bei terroristischen oder verbrecherischen Bedrohungen etwa mit biologischen oder chemischen Giftstoffen sind die Möglichkeiten der Polizei schnell erschöpft. Ohne Einsatz der ABC-Abwehr der Bundeswehr wäre man im Ernstfall bald handlungsunfähig. Ohne die spezifischen Fähigkeiten der Bundeswehr ginge es nicht. Es ist nicht nachvollziehbar, dass zum Beispiel die Fuchsspurpanzer, die für solche Fälle hervorragend geeignet sind, weltweit überall eingesetzt werden können, nur nicht zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland.

Die Politische Meinung: Erneut wird von einer auch finanziell notwendigen Länderfusion gesprochen, wobei diverse Vorschläge vorliegen. Würden Sie eine Reform des Föderalismus – auch im Hinblick auf den wachsenden EU-Regionalismus – eher forcieren oder davon abraten? Wie stehen Sie zu diesen Vorschlägen einer Reduzierung der Anzahl der Bundesländer?

Günther Beckstein: Der Föderalismus braucht tatkräftige, starke Länder. Das muss das Ziel jeder Föderalismusreform sein, auch und gerade mit Blick auf die Europäische Union. Die Verkleinerung der Zahl der Länder kann hierzu ein Weg sein. Allerdings sind die Länder gewachsene Einheiten, die man nicht einfach am Reißbrett verändern kann. Jedenfalls muss der Anstoß für Veränderungen von den betroffenen Ländern ausgehen. Insoweit war das Scheitern der Initiative für einen Zusammenschluss von Berlin und Brandenburg zu bedauern.

Die Politische Meinung: Unterstützen Sie die Festlegung des EU-Gipfels von Helsinki, der Türkei eine Anwartschaft auf EU-

Mitgliedschaft unter bestimmten Voraussetzungen einzuräumen? Könnten Sie sich eine vertragliche Sonderbehandlung dieses Landes – angesichts dessen Verankerung in einem anderen Kulturkreis und der geografischen Lage – vorstellen, also keine EU-Mitgliedschaft, sondern einen privilegierten Status, wie dieser dem Staat Israel eingeräumt worden ist?

Könnten Sie sich – im Rahmen einer EU mit mehreren Integrationsebenen oder Geschwindigkeiten („differenzierte Integration“) – auch ein Kerneuropa und ein erweitertes Europa vorstellen, das dann auch der Ukraine oder anderen Staaten Varianten eines Mitgliedsstatus offen halten und begrenzte Mitgliedsrechte gewähren würde?

Günther Beckstein: Einen baldigen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union im Sinne einer Vollmitgliedschaft halte ich aus einer Vielzahl von Gründen für unrealistisch. Angesichts der Bedeutung des Landes für die westliche Welt, der langjährigen partnerschaftlichen Verbundenheit und der Fülle gemeinsamer Probleme sollte jedoch eine Sonderbeziehung zur Türkei angestrebt und ihr eine privilegierte Partnerschaft angeboten werden, die deutlich über den Status der Assoziation hinausgeht. Dabei sollten alle Möglichkeiten der engen politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Zusammenarbeit gesucht und ausgeschöpft werden. Dies könnten sein

- die Konsultierung der Türkei bei allen EU-Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Türkei und die dortige Region haben, einschließlich der Beziehung der Türkei zu einschlägigen Tagungen, Sitzungen oder Veranstaltungen,
- die Verstärkung des Dialoges durch Einrichtung eines deutsch-türkischen Forums,
- die Ermöglichung visafreier Verwandtenbesuche bei entsprechender Rückübernahmeverpflichtung im Falle des Missbrauchs und

- der Informations- und Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen staatlichen Handelns.

Durch solche Schritte, die unverzüglich ins Werk gesetzt werden sollten, können sich die Türkei und die Europäische Union aufeinander zubewegen, ohne sich gegenseitig zu überfordern, können Schranken abgebaut werden und kann ein Weg beschritten werden, der für beide Teile der bessere und ehrlichere ist.

**„TÜRKI UND EUROPÄISCHE UNION
KÖNNEN SICH AUF EINANDER
ZUBEWEGEN, OHNE SICH GEGEN-
SEITIG ZU ÜBERFORDERN.“**

Bevor verbindliche Entscheidungen zum Beitritt der Türkei und weiterer beitrittswilliger Staaten getroffen werden, muss Europa die Frage nach seinen Grenzen beantworten, und zwar auf der Grundlage der gemeinsamen europäischen Wertevorstellungen und geschichtlichen Erfahrungen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Europäische Union ihr bisheriges Fundament, die christlich geprägte Wertesordnung, nicht verliert. Ferner dürfen die Integrationskraft der bisherigen Mitgliedstaaten und die Integrationsbereitschaft ihrer Bürger nicht überfordert werden.

Die Politische Meinung: Wie schätzen Sie die wichtigsten Punkte in den Beratungen des Konventes der EU ein? Kann oder sollte die EU ein Bundesstaat mit eigener Zentralregierung werden oder vielleicht eher ein Staatenbund unter Aufrechterhaltung

der nationalstaatlichen, vor allem auch regionalen und kulturellen Prägungen und Kompetenzen?

Günther Beckstein: Der Konvent tritt nun in seine entscheidende Phase. In den kommenden Wochen sollen konkrete Vorschläge für einen europäischen Verfassungsvertrag vorgelegt werden. Ich trete für ein demokratisches und bürgerliches Europa ein. Die Menschen in Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterstützen die europäische Einigung, weil viele Probleme von den einzelnen Mitgliedstaaten nicht mehr allein gelöst werden können. Politisch identifizieren sich die Bürger aber in erster Linie mit ihren Staaten. Die Entwicklung der Europäischen Union zu einem Bundesstaat würde dies ignorieren. Mein dringender Wunsch an den EU-Konvent ist, dass dieser klare Vorschläge zur Ausgestaltung derjenigen Aufgaben macht, die Europa wahrnehmen muss, beispielsweise in der Außenpolitik. Ebenso wünsche ich mir, dass die Zuständigkeiten der Europäischen Union überprüft und jeweils der untersten Ebene zugewiesen werden, die diese ausreichend wahrnehmen kann. Diese Konzentration der EU-Aufgaben auf das Wesentliche ist erforderlich, um eine bürgerliche Demokratie zu erhalten und die mit der Erweiterung und Globalisierung auf uns zukommenden Herausforderungen zu bewältigen.

Das Gespräch führte Eduard Gloeckner

Deutschlands Abhängigkeit

„Deutschland ist, ob es einem gefällt oder nicht, stärker auf Amerika angewiesen als umgekehrt. Was Berlin bisher erreichte – was eigentlich? –, steht in keinem Verhältnis zu dem, was es dafür opferte.“

Berthold Kohler am 11. Februar 2003 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*